

## Wie sich die gesetzliche Rente rentiert

Werner Siepe / Friedmar Fischer

29.01.2021

Rechnet sich die gesetzliche Rente überhaupt für jetzige und künftige Rentner? Wie liegt die Rendite der gesetzlichen Rente bei 1, 2 oder 3 Prozent? Oder besteht sogar die Gefahr einer Minusrendite?

### Was unter Rendite der gesetzlichen Rente überhaupt zu verstehen ist

Gemeint ist die Rendite der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie kann aus Pflichtbeiträgen und freiwilligen Beiträgen stammen. In fast allen bisher vorliegenden Berechnungen wird die Rendite der gesetzlichen Rente vor Steuern (Bruttorendite) und vor Inflation (Nominalrendite) ermittelt. Nur dies erlaubt einen Vergleich mit der Rendite von Riester-Renten, Rürup-Renten und Renten aus der privaten Rentenversicherung, die ebenfalls durchweg vor Steuern und vor Inflation ermittelt werden.

Die Rendite der gesetzlichen Rente zu berechnen, ist recht kompliziert. Schließlich müssen lange Zahlenreihen (zum Beispiel für 40 Beitragsjahre und 20 Rentenjahre) zugrunde gelegt werden. Die interne Rendite bzw. Beitragsrendite der Altersrente ist dann der Zinssatz, bei dem die auf den Rentenbeginn aufgezinste Beitragsausgaben gleich sind mit den abgezinsten Renteneinnahmen. Solange die Summe aller zufließenden Renten über der Summe aller gezahlten Beiträge liegt, fällt die Rendite der gesetzlichen Rente positiv aus. Eine negative Rendite ist auch in Zukunft nicht zu erwarten.

### Wie die Deutsche Rentenversicherung Renditen berechnet

Zurzeit nennt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) durchschnittliche Renditen von 2 bis 3 Prozent nach ihrer Berechnungsmethode. Vor zehn Jahren hatte sie die Rendite für einen Standardrentner mit Rentenbeginn 1.1.2020 (also geboren am 1.1.1955) mit 2,9 Prozent für Männer und 3,5 Prozent für Frauen beziffert. Sofern der Rentenbeginn erst in 2020 oder 2030 erfolgt, sinkt die Rendite in den Modellfällen laut DRV dann auf 2,8 bzw. 2,9 Prozent für Männer und 3,3 Prozent für Frauen.

Bereits seit über 20 Jahren berechnet die DRV interne Renditen der gesetzlichen Rente. Sie geht davon aus, dass nur 80 Prozent des Gesamtbeitrags für die reine Altersrente verwendet werden. Die restlichen 20 Prozent dienen zur Finanzierung von Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten (insbes. Witwenrenten) und Rehabilitationsleistungen.

Den so verbleibenden 80 Prozent der Jahresbeiträge werden dann die Jahresbruttorenten inklusive der DRV-Zuschüsse zur Krankenversicherung (zum Beispiel rund 8 Prozent in 2021) gegenüber gestellt.

Diese DRV-Berechnungsmethode (80 Prozent des Gesamtbeitrags und rund 108 % der Bruttorente) ist aus dem Blickwinkel der Deutschen Rentenversicherung plausibel. Den Beitragsausgaben der Versicherten für die Altersrente entsprechen auf DRV-Seite die Beitragseinnahmen und den Einnahmen der Rentner stehen bei

der DRV die Rentenausgaben inkl. Zuschüssen zur Krankenversicherung gegenüber. In Fachbeiträgen der DRV-Mathematiker ist daher auch von der „Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung“ und nicht von der Rendite der gesetzlichen Rente die Rede.

### **Neuere Renditeberechnungen von weiteren Institutionen**

Auf Rentenrenditen von sogar über 3 Prozent kommen der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) und das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

So wird beispielsweise im Gutachten des Sachverständigenrats von 2016/2017 für die Jahrgänge 1940 bis 2030 eine Renditespanne von 3,2 bis 3,8 Prozent (Mann) bzw. 3,6 bis 4,5 Prozent (Frau) angegeben. Die DIW-Studie von November 2020 errechnet für alleinstehende Frauen der Jahrgänge 1970 und 1980 nach 47 Beitragsjahren eine Rendite von 3,5 Prozent nach der DRV-Berechnungsmethode.

Es handelt sich dabei immer nur um Modellfälle, wobei meist der Standardrentner mit 45 Jahren Durchschnittsverdienst zugrunde gelegt wird. In der Realität wird dieser Standardrentner so aber nicht vorkommen. Insofern handelt es sich nur um reine Modellrenditen.

### **Individuelle Rentenrenditen für Rentner nach Siepe/Fischer**

Die Mathematiker Werner Siepe und Friedmar Fischer berechnen darüber hinaus individuelle Rentenrenditen, da ihnen eine Vielzahl von Originalfällen zu Bestands- und Neurentnern für die Jahrgänge 1940 bis 1954 mit Rentenbescheiden aus den Jahren 2003 bis 2020 vorliegt. Dies geht aus ihrem Beitrag „Die Rendite der gesetzliche Rente“ hervor, der in der vom Bundesverband der Rentenberater herausgegebenen Zeitschrift „rv - Die Rentenversicherung“<sup>1</sup> veröffentlicht wurde.

Dabei zeigt sich, dass die Rendite nach der DRV-Berechnungsmethode zwischen 3 und 4,6 Prozent bei den Rentnern bzw. zwischen 3,5 und 5,1 Prozent bei den Rentnerinnen liegt. Die um 0,5 Prozentpunkte höhere Rendite bei den Rentnerinnen ist auf die längere fernere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen.

Einen Wermutstropfen gibt es aber für diese Rentner, sofern sie gesetzlich krankenversichert sind. Sofern man den von ihnen zu leistenden Beitrag in Höhe von rund 11 Prozent von der Bruttorente abzieht und den danach verbleibenden Zahlbetrag als Renteneinnahme ansetzt, sinken die Renditen auf 2,5 bis 3,9 Prozent bei den Rentnern bzw. 2,9 bis 4 Prozent bei den Rentnerinnen.

Nur bei privat krankenversicherten Rentnern und Rentnerinnen, die von der DRV einen Zuschuss von rund 8 Prozent der Bruttorente zu ihrer privaten Krankenversicherung erhalten, stimmen die entsprechend höheren Renditen exakt mit der DRV-Berechnungsmethode überein.

---

<sup>1</sup> W. Siepe / F.Fischer, „Die Rendite der gesetzlichen Rente“, Zeitschrift: rv – Die Rentenversicherung, Heft 1, 2021, 3-9, URL des Artikels: [http://www.startgutschriften-arge.de/11/rv\\_2021\\_01.pdf](http://www.startgutschriften-arge.de/11/rv_2021_01.pdf)

**Tabelle: Rentenrenditen für Rentner(innen)**

<b>Jahrgang</b>	<b>Rente ab</b>	<b>Beitrags- jahre*</b>	<b>m DRV**</b>	<b>m GKV***</b>	<b>w DRV****</b>	<b>w GKV*****</b>
05.1940	06.2003	47,08	<b>4,62 %</b>	3,90 %	<b>5,08 %</b>	4,41 %
11.1942	12.2007	35,08	<b>3,64 %</b>	2,83 %	<b>4,21 %</b>	3,46 %
01.1947	03.2012	39,50	<b>3,20 %</b>	2,50 %	<b>3,71 %</b>	3,06 %
09.1947	04.2012	43,33	<b>3,50 %</b>	2,81 %	<b>3,99 %</b>	3,34 %
10.1950	03.2016	48,75	<b>3,74 %</b>	3,13 %	<b>4,16 %</b>	3,58 %
10.1953	01.2017	47,25	<b>3,51 %</b>	2,85 %	<b>3,96 %</b>	3,33 %
12.1953	01.2017	37,92	<b>3,05 %</b>	2,35 %	<b>3,54 %</b>	2,88 %
05.1954	06.2017	38,42	<b>3,10 %</b>	2,41 %	<b>3,57 %</b>	2,93 %
01.1954	06.2017	47,83	<b>3,60 %</b>	3,06 %	<b>4,00 %</b>	3,43 %
09.1954	06.2020	47,17	<b>3,28 %</b>	2,64 %	<b>3,73 %</b>	3,13 %

\*) Beitragsjahre vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn

\*\*) Rendite für männliche Rentner nach DRV-Berechnungsmethode

\*\*\*) Rendite nach Beiträgen für männliche und gesetzlich krankenversicherte Rentner

\*\*\*\*) Rendite für weibliche Rentner (Rentnerinnen) nach DRV-Berechnungsmethode

\*\*\*\*\*) Rendite nach Beiträgen für weibliche und gesetzlich krankenversicherte Rentnerinnen

Quelle: Siepe/Fischer

### **Künftig sinkende Rentenrenditen für Versicherte**

Die Rentenrenditen für Versicherte, die erst nach 2025 in Rente gehen, werden geringer ausfallen, da die Beitragssätze steigen und das Rentenniveau sinken wird. Siepe/Fischer sprechen gar vom Gesetz der sinkenden Rentenrendite nach dem Motto „Je jünger, desto geringer die Rendite der gesetzlichen Rente“.

In zwei Originalfällen für in 1970 und 1980 geborene männliche Versicherte, die nach 43 bzw. 38 Beitragsjahren die Regelaltersgrenze von 67 Jahren erreichen, sinkt die Rendite auf 3,1 bzw. 2,7 Prozent nach der DRV-Berechnungsmethode. Sofern diese dann auch als Rentner gesetzlich krankenversichert sind, rutscht die Rendite um weitere rund 0,7 Prozentpunkte auf nur noch 2,4 bis 2,0 Prozent.

Bei Neuversicherten, die erst ab 2021 erstmalig Beiträge zur gesetzlichen Rente zahlen und zu den Geburtsjahrgängen ab 1990 gehören, errechnen Siepe/Fischer nach der DRV-Berechnungsmethode Renditen von durchschnittlich 2,5 Prozent für Männer bzw. 2,8 Prozent für Frauen. Falls diese Neuversicherten als spätere Rentner gesetzlich krankenversichert sind, fallen auch deren Renditen weiter um 0,7 Prozentpunkte auf durchschnittlich 1,8 Prozent bei den Männern und 2,1 Prozent bei den Frauen.

## Wie sich individuelle Rentenrenditen berechnen lassen

Laut Siepe/Fischer lassen sich individuelle Rentenrenditen nur auf der Grundlage von vorliegenden Rentenbescheiden der Rentner oder Rentenauskünften der Versicherten errechnen. Zudem müssen plausible Annahmen über die Entwicklung der künftigen Beitragssätze, Durchschnittsentgelte und aktuellen Rentenwerte erfolgen, zum Beispiel anhand des Rentenversicherungsberichts 2020 der Bundesregierung.

Excel-Tabellen und speziell entwickelte Rentenrenditerechner für Rentner und Versicherte sind dann notwendige Helfer zur Berechnung der Rendite der gesetzlichen Rente in Originalfällen.

Eins steht nach Siepe/Fischer auf jeden Fall fest: Die Rendite der gesetzlichen Rente gibt es gar nicht. Es kommt immer auf den Einzelfall an. Schließlich hängt die Rendite nicht nur vom Geburtsjahrgang und Geschlecht, sondern auch von der Art der Krankenversicherung (gesetzlich oder privat) ab. Außerdem spielt die Art der Altersrente (Regelaltersrente, abschlagsfreie Rente für besonders langjährig Versicherte oder abschlagspflichtige Rente für langjährig Versicherte ab 63) eine Rolle. Darüber hinaus erhöhen zusätzliche Entgeltpunkte für beitragsgeminderte oder beitragsfreie Zeiten die Rendite.

### Ergänzung:

Die folgenden Tabellen 1 bis 3 enthalten alle Originalfälle (in **Fettschrift**). Auf die Tabellen 2 und 3 wurde im Beitrag für die Zeitschrift „rv - Die Rentenversicherung“ verzichtet, da der Beitrag sonst zu lang geworden wäre.

**Tabelle 1: Rentenrenditen für Rentner(innen)**

Jahrgang	Rente ab	Beitragsjahre*	m DRV**	m GKV***	w DRV****	w GKV*****
<b>05.1940</b>	<b>06.2003</b>	<b>47,08</b>	4,62 %	<b>3,90 %</b>	5,08 %	4,41 %
<b>11.1942</b>	<b>12.2007</b>	<b>35,08</b>	3,64 %	<b>2,83 %</b>	4,21 %	3,46 %
<b>01.1947</b>	<b>03.2012</b>	<b>39,50</b>	3,20 %	<b>2,50 %</b>	3,71 %	3,06 %
<b>09.1947</b>	<b>04.2012</b>	<b>43,33</b>	3,50 %	<b>2,81 %</b>	3,99 %	3,34 %
<b>10.1950</b>	<b>03.2016</b>	<b>48,75</b>	3,74 %	3,13 %	4,16 %	<b>3,58 %</b>
<b>10.1953</b>	<b>01.2017</b>	<b>47,25</b>	3,51 %	2,85 %	3,96 %	<b>3,33 %</b>
<b>12.1953</b>	<b>01.2017</b>	<b>37,92</b>	<b>3,05 %</b>	2,35 %	3,54 %	2,88 %
<b>05.1954</b>	<b>06.2017</b>	<b>38,42</b>	<b>3,10 %</b>	2,41 %	3,57 %	2,93 %
<b>01.1954</b>	<b>06.2017</b>	<b>47,83</b>	3,60 %	<b>3,06 %</b>	4,00 %	3,43 %
<b>09.1954</b>	<b>06.2020</b>	<b>47,17</b>	3,28 %	2,64 %	<b>3,73 %</b>	3,13 %
<b>03.1954</b>	<b>12.2019</b>	<b>45,33</b>	3,24 %	2,59 %	<b>3,69 %</b>	3,08 %

\*) Beitragsjahre vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn

\*\*\*) Rendite für männliche Rentner nach DRV-Berechnungsmethode

\*\*\*\*) Rendite nach Beiträgen für männliche und gesetzlich krankenversicherte Rentner

\*\*\*\*\*) Rendite für weibliche Rentner (Rentnerinnen) nach DRV-Berechnungsmethode

\*\*\*\*\*) Rendite nach Beiträgen für weibliche und gesetzlich krankenversicherte Rentnerinnen

Die aus den Rentenbescheiden ermittelten individuellen Rentenrenditen in den vorliegenden Originalfällen wurden **gefettet** hervorgehoben.

**Tabelle 2: Rentenrenditen für Versicherte**

Geb.datum	Rente ab	Beitrags- jahre*	m DRV	m GKV	w DRV	w GKV
<b>02.1957</b>	<b>02.2023</b>	<b>37</b>	3,19 %	<b>2,48 %</b>	3,66 %	3,01 %
<b>12.1958</b>	<b>01.2023</b>	<b>45</b>	3,33 %	2,71 %	3,75 %	<b>3,16 %</b>
<b>06.1960</b>	<b>11.2024</b>	<b>46</b>	3,33 %	2,69 %	3,74 %	<b>3,14 %</b>
<b>04.1970</b>	<b>05.2037</b>	<b>43</b>	<b>3,07 %</b>	2,35 %	3,52 %	2,84 %
01.1975	01.2040	45	3,14 %	2,55 %	3,47 %	2,91 %
<b>02.1980</b>	<b>03.2047</b>	38	2,67 %	<b>1,99 %</b>	3,07 %	2,42 %
01.1985	01.2050	45	3,06 %	2,46 %	3,37 %	2,80 %
01.1990	01.2055	45	2,96 %	2,35 %	3,27 %	2,69 %
01.1995	01.2060	45	2,82 %	2,21 %	3,14 %	2,56%

\*) Anzahl der Beitragsjahre insgesamt (vom Versicherungsbeginn bis zum Beginn der Regelaltersrente oder abschlagsfreien Rente für besonders langjährige Versicherte)

Die aus den Rentenauskünften ermittelten individuellen Rentenrenditen in den vorliegenden Originalfällen wurden **gefettet** hervorgehoben.

Quelle: Siepe/Fischer

**Tabelle 3: Rentenrenditen vor Steuern für Neuversicherte ab 2021**

Geb.datum	Rente ab	Beitrags- jahre*	m DRV	m GKV	w DRV	w GKV
01.1960	05.2026	5,33	4,65 %	3,04 %	5,58 %	4,08 %
01.1965	01.2032	11	3,73 %	2,73 %	4,56 %	3,29 %
01.1970	01.2037	16	3,33 %	2,18 %	4,01 %	2,93 %
01.1975	01.2042	21	3,07 %	2,08 %	3,65 %	2,71 %
01.1980	01.2047	26	2,89 %	2,01 %	3,38 %	2,55 %
01.1985	01.2052	31	2,73 %	1,94 %	3,17 %	2,42 %
01.1990	01.2057	36	2,60 %	1,88 %	2,85 %	2,15 %
01.1995	01.2062	41	2,48 %	1,81 %	2,85 %	2,21 %
01.2000	01.2067	46	2,38 %	1,76 %	2,72 %	2,13 %

\*) Beitragsjahre vom Versicherungsbeginn am 1.1.2021 bis zum Beginn der Regelaltersrente

Quelle: Siepe/Fischer